

Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung vom 11. Dezember 2017

Beginn: 19.00 Uhr

anwesend: 16 Gemeinderäte (GR Claudia Eichinger bis 21.15 Uhr)

1. Bgm. Bernhard Kerndler
2. Vbgm. Andrea Eichinger
3. g. GR Gebhard Faffelberger
4. g. GR Rudolf Rath
5. g. GR Maximilian Dovalil
6. GR Alois Graf
7. GR Patricia Kamleitner
8. GR Thomas Waldhans
9. GR Claudia Eichinger
10. GR Sandra Wagner
11. GR Johannes Riesenhuber
12. GR Friedrich Döllner
13. g. GR Gerhard Fuchs
14. GR Herbert Füchsel
15. GR Eleonore Gutleiderer
16. GR Mario De Bortoli

Entschuldigt:

1. g. GR Carina Wurz
2. GR Hermann Kloimüller
3. GR Martin Gutleiderer

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
3. Ernennung Protokollführer
4. Gebühren und Abgaben für das Budgetjahr 2018
5. Voranschlag 2018 (ord. und a.o Haushalt)
6. Dienstpostenplan 2018
7. Mittelfristiger Finanzplan 2018 - 2022
8. Ansuchen um Zuschuss aus der Landes-Finanzsonderaktion für ein Darlehen zum Ankauf eines neuen Feuerwehrautos
9. Freiwillige Feuerwehr
10. Hartsteinwerk Loja
11. Ortszentrum
12. Betriebsgebiet
13. a) Flächenwidmungsplan, b) Bebauungsplan
14. Landtagswahl 2018
15. Dringlichkeitsantrag Verkauf Grundstück Diedersdorf

zu Punkt 1) Eröffnung und Begrüßung

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Gemeinderäte, sowie Gäste der freiwilligen Feuerwehr und Vertreter der Firma Loja und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt sind folgende Gemeinderäte: Carina Wurz, Hermann Kloimüller und Martin Gutleiderer.

Der Bürgermeister beantragt die Vorziehung des Pkt. 10) Hartsteinwerk Loja sowie die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages „Verkauf eines Grundstückes in Diedersdorf“

Weiters beantragt der Bürgermeister die Vorziehung der Pkt. 9) Freiwillige Feuerwehr sowie Pkt. 8) Ansuchen um Zuschuss aus der Landes-Finanzsonderaktion für ein Darlehen zum Ankauf eines neuen Feuerwehrautos.

Die Vorverlegung der Punkte 8), 9) und 10) sowie die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages werden einstimmig genehmigt.

zu Punkt 2) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Da das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung sehr kurzfristig an die Gemeinderäte übermittelt wurde, wird es in der nächsten Gemeinderatssitzung zur Genehmigung vorgelegt.

Die TO-Punkte 8 bis 10 werden vor Punkt 3 der Tagesordnung behandelt!

zu Punkt 3) Ernennung Protokollführer

Sachverhalt: Da Frau Andrea Eichinger ihre Pension angetreten hat, soll ein neuer Protokollführer ernannt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Aufnahme von Frau Daniela Gleiss und Frau Helga Faltner als Protokollführer

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 4) Gebühren und Abgaben für das Budgetjahr 2018

Sachverhalt: Der Bürgermeister teilt mit, dass bei den Gebühren und Abgaben für das Jahr 2018 der Einheitssatz zur Berechnung der Kanalbenützungsgebühr von Euro 2,30 auf Euro 2,40 erhöht werden soll (Indexanpassung). Alle anderen Gebühren und Abgaben bleiben unverändert.

Antrag des Gemeindevorstandes: Die Gebühren und Abgaben für das Budgetjahr 2018 zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

3 Stimmenthaltungen: Gerhard Fuchs, Eleonore Gutleiderer, Herbert Fuchsel

zu Punkt 5) Voranschlag 2018 (ord. und a.o. Haushalt)

Sachverhalt: Der Gemeindesekretär erläutert den Voranschlag 2018 für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt. Ebenso den Darlehensnachweis.

Gesamtbudget: 3.236.700 ord.Haushalt
4.779.800 a.o. Haushalt
2.001.600 Darlehens-Zugang
151.500 Zuführungen an den a.o.HH

Laut Prognose der Wirtschaft ist bei den Ertragsanteilen wieder eine höhere Steigerung zu erwarten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Den Voranschlag für das Budgetjahr 2018 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 6) Dienstpostenplan 2018

Sachverhalt: Der neue Dienstpostenplan für 2018 wird vorgetragen.

Antrag des Gemeinderates: Den Dienstpostenplan für 2018 zu genehmigen.

Beschluss: einstimmig

zu Punkt 7) Mittelfristiger Finanzplan 2018 - 2022

Sachverhalt: Der mittelfristige Finanzplan wird vorgetragen, wobei wichtige Positionen hervorgehoben werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: den MFP 2018 – 2022 zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 8) Ansuchen um Zuschuss aus der Landes-Finanzsonderaktion für ein Darlehen zum Ankauf eines neuen Feuerwehrautos

Sachverhalt: Da ein neues Feuerwehrauto angekauft werden soll, soll ein Ansuchen um Zuschuss aus der Landes-Finanzsonderaktion für ein Sonderdarlehen gestellt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Es soll Ansuchen beim Land NÖ um ein Sonderdarlehen zum Ankauf eines neuen Feuerwehrautos gestellt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 9) Freiwillige Feuerwehr

Sachverhalt: Der Feuerwehrkommandant Mario Achtsnit berichtet, dass vorgesehen war, im Jahr 2020 ein neues Feuerwehrauto anzukaufen. Bis 2020 würde sich der Kaufpreis jedoch um ca. Euro 40.000,-- erhöhen (2 % Indexanpassung, Fahrgestell um Euro 30.000,-- teurer) und daher wäre es sinnvoll, den Ankauf des Feuerwehrautos vorzuziehen. Termin für die Bestellung des Feuerwehrautos wäre Jänner 2018. Weiters könnte auch sein, dass es eine Landes-Finanzsonderaktion für ein Darlehen zum Kauf eines Feuerwehrautos voraussichtlich ab 2019 nicht mehr geben wird.

Kosten des neuen Feuerwehrautos:	Euro 459.000,--
Förderung vom LFWK:	Euro 80.000,--
Zahlung Feuerwehr:	Euro 120.000,--
Zahlung Gemeinde:	Euro 259.000,--

Die Landesförderung besteht aus einem Zinsenzuschuss für ein Darlehen und aus einer Rückvergütung der MWSt., dessen Höhe abzüglich der LFWK-Förd. berechnet und der Gemeinde zugeführt wird.

Der Gesamtbetrag wird von der Gemeinde vorgestreckt, Zahlungsziel ist 30 Tage nach Auslieferung, die Lieferung des Feuerwehrautos erfolgt nach ca. einem Jahr; daher wäre das voraussichtliche Zahlungsziel März 2019.

Antrag des Gemeindevorstandes: Den Ankauf des neuen Feuerwehrautos für das Jahr 2018 vorzuziehen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 10) Hartsteinwerk Loja

Der Bürgermeister berichtet, dass Vertreter der Fa. Loja zur heutigen GR-Sitzung gekommen sind, um über ihr Vorhaben Auskunft zu erteilen. Das Treffen wurde bereits in der vorherigen GR-Sitzung vereinbart. Probleme mit diesem Projekt haben vor allem die Bewohner von Wallenbach und Diedersdorf. Es soll vom Steinbruch Loja ein Förderband über die Donau errichtet werden und zwischen Wallenbach und Diedersdorf eine Verladestation bei der Eisenbahn errichtet werden.

Von der Fa. Loja sind folgende Personen erschienen: Für die Geschäftsführung Mag. Alexander Habsburg-Lothringen und Kurt Bernegger, der Prokurist DI HLFL Ing. Christian Häusler sowie die Projektleiterin.

Herr Bernegger ersucht um eine sachliche Diskussion. Die Pläne wurden der Gemeinde bereits vor einem Jahr vorgestellt, bis jetzt gibt es jedoch noch kein fertiges Projekt. Derzeit ist lediglich die Sicherung der Gründe von zwei Grundeigentümern durchgeführt worden. Die Fa. Loja ist sehr verwundert über die Vorgangsweise der Gemeinde einen Anwalt beizuziehen, und eine Umweltverträglichkeitsprüfung zu beantragen. Herr Bernegger meint, es gibt noch kein konkretes Projekt und schon wird im Vorfeld eine Verhinderungs-Taktik erstellt.

Bürgermeister Kerndler sieht für die Gemeinde keinen Nutzen bei Durchführung dieses Projektes, es wird weder Arbeitsplätze geben noch eine Erhöhung der Kommunalsteuer. Herr Bernegger meint, dass die Gemeinde nicht leer ausgehen wird. Einen konkreten Projektplan wird es jedoch erst frühestens Ende 2018 geben, die Fa. Loja wird das Projekt jedoch vor Einreichung der Gemeinde präsentieren.

Es ist eine reine Übergabestelle geplant, keine Aufbereitungsanlage, es wird auch kein LKW-Abtransport stattfinden.

Prokurist DI HLFL Ing. Christian Häusler macht den Vorschlag, alle drei Monate einen Bericht über den Planungsstand des Projektes an die Gemeinde abzugeben.

Sachverhalt: Nachdem sich die Vertreter der Fa. Loja verabschiedet haben besprechen der Bürgermeister und die Gemeinderäte die weitere Vorgangsweise. Es wird beschlossen, den Termin am Donnerstag, 14.12.2017 bei der BH mit dem Anwalt wahrzunehmen. Es soll eine Vereinbarung ausgearbeitet werden, worin die Fa. Loja bestätigt, dass kein LKW-Abtransport sowie keine erhöhte Lärm- sowie Staubbelastung eintreten werden. Die Kosten von Dr. Hecht für die weitere Beauftragung betragen Euro 1.600,--

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Termin am 14.12.2017 bei der BH soll aufrecht bleiben und eine schriftliche Bestätigung der Fa. Loja soll eingeholt werden. Weiters soll der Auftrag zur Rechtsvertretung an den Anwalt Dr. Hecht in Höhe von € 1.600,-- erteilt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 11) Ortszentrum

Sachverhalt: Der Bürgermeister berichtet, dass die Firma Fraiß Interesse am Ankauf des Grundstückes für das neue Ortszentrums bekundet. Es muss noch über den Preis gesprochen und dann um eine Baubewilligung angesucht werden. Ziel Baubeginn 2018.

Zu Punkt 12) Betriebsgebiet

Sachverhalt: Der Bürgermeister berichtet, dass die Firma Kuttner voraussichtlich ab März mit dem Bau beginnt, der Betrieb soll 2018 aufgenommen werden.

Fa. Mincell wird Anfang nächsten Jahres mit einem Probetrieb starten. Die Umwidmung des Grundstückes von Frau Dr. Mergel wird genehmigt, voraussichtliche Fertigstellung Herbst 2018.

Thomas Kronsteiner wird im Jänner 2018 mit den Bauarbeiten für seine Garagen beginnen

Fa. Fraiß überlegt, ihren Betrieb ins Betriebsgebiet zu verlegen.

zu Punkt 13)

a) Flächenwidmungsplan

Sachverhalt: Der Bürgermeister stellt die Änderungen des Flächenwidmungsplanes vor. Weiters verliest er die dazugehörigen Stellungnahmen. Im Bericht „Marktgemeinde Krummnußbaum - Örtliches Raumordnungsprogramm 3. Änderung – BESCHLUSS“ (Emrich Consulting ZT

GmbH, 07.12.2017) erfolgt im Kapitel „3 Ergänzungsbericht“ eine fachliche Behandlung der Stellungnahmen. Diese Behandlung wird verlesen. Zu den Ausführungen des Büros Emrich Consulting gibt es keine widersprüchlichen Wortmeldungen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Die 3. Änderung des örtlichen Raumordnungsplanes (Flächenwidmungsplan) in der Fassung der Plandarstellungen der „Örtliches Raumordnungsprogramm 3. Änderung – BESCHLUSS“ (Emrich Consulting ZT GmbH, 07.12.2017) zu genehmigen und die dazugehörige Verordnung soll beschlossen werden (Anhang 1).

Änderungsfall 1 – soll in der abgeänderten Form (gemäß Bericht zum Beschluss) beschlossen werden

Änderungsfall 2 – soll nicht beschlossen werden

Änderungsfall 3 – soll in der abgeänderten Form (gemäß Bericht zum Beschluss) beschlossen werden

Änderungsfall 4 – soll in der abgeänderten Form (gemäß Bericht zum Beschluss) beschlossen werden

Änderungsfall 5 – soll in der abgeänderten Form (gemäß Bericht zum Beschluss) beschlossen werden

Änderungsfall 6 – soll in der abgeänderten Form (gemäß Bericht zum Beschluss) beschlossen werden

Änderungsfall 7 – soll in der aufgelegten Form beschlossen werden

Änderungsfall 8 – soll in der abgeänderten Form (gemäß Bericht zum Beschluss) beschlossen werden

Änderungsfall 9 – soll in der aufgelegten Form beschlossen werden

Änderungsfall 10 – soll in der abgeänderten Form (gemäß Bericht zum Beschluss) beschlossen werden

Änderungsfall 11 – soll in der abgeänderten Form (gemäß Bericht zum Beschluss) beschlossen werden

Änderungsfall 12 – soll in der abgeänderten Form (gemäß Bericht zum Beschluss) beschlossen werden

Änderungsfall 13 – soll in der aufgelegten Form beschlossen werden

Änderungsfall 14 – soll in der aufgelegten Form beschlossen werden

Änderungsfall 15 – soll in der abgeänderten Form (gemäß Bericht zum Beschluss) beschlossen werden

Änderungsfall 16 – soll in der abgeänderten Form (gemäß Bericht zum Beschluss) beschlossen werden

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Bebauungsplan

Sachverhalt: Der Bürgermeister stellt die Änderungen des neuen Bebauungsplanes vor. Weiters verliest er die dazugehörigen Stellungnahmen. Im Bericht „Marktgemeinde Krummnußbaum - Bebauungsplan 4. Änderung – BESCHLUSS“ (Emrich Consulting ZT GmbH, 07.12.2017) erfolgt im Kapitel „4 Ergänzungsbericht“ eine fachliche Behandlung der Stellungnahmen. Diese Behandlung wird verlesen. Zu den Ausführungen des Büros Emrich Consulting gibt es keine widersprüchlichen Wortmeldungen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Die 4. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung der Plandarstellungen der „Örtliches Raumordnungsprogramm 4.

Änderung – BESCHLUSS“ (Emrich Consulting ZT GmbH, 07.12.2017) soll genehmigt und die dazugehörige Verordnung beschlossen werden (Anhang 2).

Änderungsfall 1 – soll in der abgeänderten Form (gemäß Bericht zum Beschluss) beschlossen werden

Änderungsfall 2 – soll in der aufgelegten Form beschlossen werden

Änderungsfall 3 – soll nicht beschlossen werden

Änderungsfall 4 – soll in der abgeänderten Form (gemäß Bericht zum Beschluss) beschlossen werden

Änderungsfall 5 – soll in der abgeänderten Form (gemäß Bericht zum Beschluss) beschlossen werden

Änderungsfall 6 – soll in der aufgelegten Form beschlossen werden

Änderungsfall 7 – soll in der abgeänderten Form (gemäß Bericht zum Beschluss) beschlossen werden

Änderungsfall 8 – soll in der aufgelegten Form beschlossen werden

Änderungsfall 9 – soll in der abgeänderten Form (gemäß Bericht zum Beschluss) beschlossen werden

Änderungsfall 10 – soll in der abgeänderten Form (gemäß Bericht zum Beschluss) beschlossen werden

Änderungsfall 11 – soll in der aufgelegten Form beschlossen werden

Änderungsfall 12 – soll in der abgeänderten Form (gemäß Bericht zum Beschluss) beschlossen werden

Änderungsfall 13 – soll in der aufgelegten Form beschlossen werden

Änderungsfall 14 – soll in der abgeänderten Form (gemäß Bericht zum Beschluss) beschlossen werden

Änderungsfall 15 – soll in der abgeänderten Form (gemäß Bericht zum Beschluss) beschlossen werden

Änderungsfall 16 – soll in der abgeänderten Form (gemäß Bericht zum Beschluss) beschlossen werden

Änderungsfall 17 – soll in der aufgelegten Form beschlossen werden

Änderungsfall 18 – soll in der abgeänderten Form (gemäß Bericht zum Beschluss) beschlossen werden

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Im Anhang 3 befinden sich die 12 eingelangten schriftlichen Stellungnahmen.

zu Punkt 14) Landtagswahl 2018

Sachverhalt: Am 28.01.2017 findet die Landtagswahl statt. Der Bürgermeister ersucht beide Parteien um verlässliche Anwesenheit. Gewählt werden kann wieder von 07:00 – 13:00 Uhr in der Volksschule, das Wahlergebnis darf jedoch erst ab 17:00 Uhr bekanntgegeben werden. Die Verbotszone ist wie jedes Jahr gleich.

zu Punkt 15) Dringlichkeitsantrag Verkauf Grundstück in Diedersdorf

Sachverhalt: Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Ali Ipek am Erwerb einer Wegparzelle in Diedersdorf Interesse hat. Diese Wegparzelle muss jedoch zuvor per Verordnung dem öffentlichen Verkehr entwidmet werden. Durch dieses Grundstück führt eine Wasserleitung und daher kann auf diesem Grundstück nicht gebaut werden.

Antrag des Bürgermeisters:

a) Erlassung folgender Verordnung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11.12.2017, nachstehende

Verordnung

beschlossen.

Gemäß § 6 Abs.2 des NÖ. Straßengesetzes 1999, LGBI. 8500, in der derzeit geltenden Fassung, wird die Wegparzelle Nr. 250/2, EZ 65, KG Diedersdorf, Marktgemeinde Krummnußbaum, Öffentliches Gut, dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an den Eigentümer des östlichen Grundstückes verkauft.

b) Verkauf des Grundstückes 250/2 zum Preis von Euro 10/m², Ausmaß des Grundstückes 168 m².

Beschluss: Beide Anträge werden angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ende der Sitzung: 22.30 Uhr

.....
Schriftführerin

.....
Bürgermeister

.....
SPÖ-Fraktion